



Bürgerinitiative stattTunnel  
Sprecherinnen Friederike Egle, Marlene Thalhammer  
[friederike.egle@aon.at](mailto:friederike.egle@aon.at)

Bregenz, am 31.05.2023

**Betreff: Land Vorarlberg; UVP-Verfahren Stadttunnel Feldkirch  
Ihr Schreiben vom 21.04.2023**

Sehr geehrte Frau Egle,  
sehr geehrte Frau Thalhammer,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 21.04.2023 an verschiedene Mitglieder der Landesregierung, in dem Sie als Bürgerinitiative stattTunnel, sowie weitere NGOs, den sofortigen Stopp für den Bau der Tunnelspinne fordern. Ich darf Ihr Schreiben gerne als zuständiger Landesrat im Einvernehmen mit Herrn Landeshauptmann Markus Wallner beantworten und dazu wie folgt Stellung nehmen:

Mit Bescheid der Landesregierung vom 15.07.2015, Zl. Ib-314- 2013/0001, wurde die Genehmigung für die Errichtung des Stadttunnels Feldkirch, der Schulbrüderstraße sowie der 110 kV-Erdkabelleitung unter dem Vorbehalt des Erwerbs der für das Vorhaben notwendigen dinglichen Rechte gemäß § 17 Abs 1 UVP-G erteilt.

Weiters wurde gemäß Auflage AA) vorgeschrieben, dass vor Baubeginn die für die Realisierung des Vorhabens erforderlichen Eigentums- bzw. Bauberechtigungsnachweise vorzulegen sind.

Gemäß § 20 Abs 1 zweiter Satz iVm § 20 Abs 3 UVP-G kann auch bloß für Teile von Vorhaben eine Abnahmeprüfung durchgeführt werden, sofern dies nach der Art des Vorhabens zweckmäßig ist. Es muss sich um einen abgrenzbaren Teil des Vorhabens handeln.

Nach der Rechtsprechung des VfGH ist eine Aufteilung des Gesamtvorhabens in einzelne Vorhaben immer dann zulässig, wenn dafür sachliche Gründe vorliegen (sachlich nachvollziehbare Teilung) und durch diese Gliederung keine UVP-Pflicht umgangen werden soll.

Das Vorhaben „Stadttunnel Feldkirch“, welches gemäß Bescheid in zwei Bauphasen errichtet werden soll, besteht aus fünf Vorhabensteilen (vier Tunneläste sowie der Kreisverkehr), die

abgrenzbare Teile des Vorhabens darstellen. Es ist somit eine Teilung der Bauführung möglich. Diesem Umstand wurde im gegenständlichen UVP-Bescheid auch Rechnung getragen.

Eine Inanspruchnahme der gesamten unter Umständen zu enteignenden Grundstücke für das Vorhaben ist bautechnisch nicht notwendig. Daher ist beim gegenständlichen Straßenbauvorhaben die rechtzeitige Einholung der notwendigen dinglichen Rechte nur insoweit verpflichtend, als diese für die jeweilige Bauphase erforderlich sind.

Im vorliegenden Fall werden die Bestimmungen des UVP-G nicht verletzt, da rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten der jeweiligen Bauphasen die notwendigen dinglichen Rechte von Seiten des Bauführers für die betroffenen Grundstücke der Bauphasen eingeholt worden sind bzw. für zukünftige Bauarbeiten noch eingeholt werden. Die dinglichen Rechte für den Fluchttunnel Richtung Tisis sowie dem 1. Erkundungsstollen lagen dem Bauführer vor Baubeginn vor.

Aus den dargelegten Gründen vertritt die UVP-Behörde die Auffassung, dass die etappenweise Umsetzung und somit die Konsumierung des UVP-Genehmigungsbescheides entsprechend der im UVP-Genehmigungsbescheid klar festgelegten Vorhabensteile zulässig ist, sofern die dinglichen Rechte in jenem Umfang erworben und nachgewiesen wurden, als diese für die jeweilige Bauphase erforderlich sind.

Für die Erlassung eines Baustopps besteht daher keine Veranlassung.

Hinsichtlich Ihrer Forderung der Kostentransparenz ist anzuführen, dass das Entlastungsprojekt „Stadttunnel Feldkirch“ aus einer Reihe von Teilbaulosen besteht, deren Umsetzung teilweise länger als ein Jahr dauern. Es liegt in der Natur der Sache, dass die mit Sorgfalt durchzuführenden Rechnungs- und Qualitätsprüfungen sowie die Behandlung und Prüfung der Endabrechnung durch die Bauaufsicht ihre Zeit benötigt. In diesem Zusammenhang sei auf den jährlichen Rechnungsabschluss des Landes verwiesen, welcher dem Landtag vorgelegt wird und in dem sich sämtliche Ausgaben des Landes, auch die zum Stadttunnel Feldkirch, wiederfinden.

Auch die aktuell prognostizierten Gesamtkosten in Höhe von rund 300 Mio., die aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen und die durch die Dauer der Genehmigungsverfahren eingetretenen zeitlichen Verzögerungen 2022 aktualisiert werden mussten, wurden transparent kommuniziert.

Mit besten Grüßen

